

Fortsetzung von Seite 1

Schonvermögen erhöhen...

sorgevermögen liegt bei 16 250 Euro. Voraussetzung ist, dass die vorzeitige Verwertung des Vermögens unwiderruflich ausgeschlossen ist.

Geschützt wird per geltendem Recht zudem Altersvermögen einschließlich seiner Erträge und der laufenden Sparleistungen, das – wie etwa die Riester-Rente – ausdrücklich als Altersvorsorge gefördert wird. Allerdings ist dieses Altersvorsorgevermögen nicht unbegrenzt anrechnungsfrei, sondern es gelten für die Anrechnungsfreiheit die Obergrenzen der staatlichen Förderung. Für Hilfebedürftige, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, ist ein besonderer Schutztatbestand vorgesehen.

Neben den speziell als Altersvorsorge geschützten Vermögenspositionen schützt das Gesetz auch selbst genutzten Wohnraum in „angemessener Größe“. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes gelten hierbei Familienheime mit einer Wohnfläche von bis zu 130 Qua-

dratmetern und Eigentumswohnungen von bis zu 120 Quadratmetern bei einem Vierpersonenhaushalt als angemessen.

Geschützt ist auch Vermögen, das nachweislich für den baldigen Kauf einer angemessenen Wohnimmobilie

für behinderte oder pflegebedürftige Menschen dient. Aus Sicht des SoVD ist es besonders wichtig, dass ein besserer Schutz des Altersvorsorgevermögens nicht zu einer Absenkung anderer Vermögensschutzregelungen führt. Dies war bei einer früheren Neuregelung der Fall: Damals wurde der Freibetrag für das Altersvorsorgevermögen um 50 Euro auf 250 Euro pro Lebensjahr erhöht, dafür aber der Grundfreibetrag um 50 Euro auf 150 Euro pro Lebensjahr abgesenkt – ein wenig hilfreicher „Kuhhandel“.

Es wird sich zeigen, ob die künftige Regierung zum besseren Schutz des Altersvorsorgevermögens für Hartz-IV-Empfänger nun endlich Nägel mit Köpfen macht.

Wahlversprechen zum Schonvermögen

Vor der Wahl hatten alle Parteien das Thema Schonvermögen entdeckt. Entscheidend für Langzeitarbeitslose als Hauptleidtragende der aktuellen Gesetzesgebung ist es nun, wie viel nach der Wahl von den Forderungen übrig bleiben wird und in welcher Weise die Parteien in Regierung und Opposition diese wichtige sozialpolitische Sachfrage in die politischen Entscheidungsfindungen einbringen. Hier die Forderungen der Parteien im Einzelnen:

CDU/CSU: Erhöhung des SGB-II-Freibetrages

Die CDU/CSU fordert in ihrem Regierungsprogramm eine „wesentliche Erhöhung“ des SGB-II-Freibetrages für die Altersvorsorge pro Lebensjahr. Voraussetzung soll sein, dass das Altersvorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar ist. Zusätzlich soll die selbst genutzte Immobilie umfassender geschützt werden. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) fordert, den Freibetrag auf 700 Euro pro Lebensjahr, max. 45 500 Euro, anzuheben.

SPD: Zusätzliche Altersvorsorge von der Anrechnung freistellen

Die SPD will die zusätzliche Altersvorsorge von der Vermögensanrechnung freistellen, wenn es sich um einen unkündbaren Zusatzrentenvertrag handelt, der als Versicherungsziel eine monatliche Rentenzahlung vorsieht, die steuerlich förderfähig ist. Alle anderen Rege-

lungen, wie etwa die Riester- und Rürup-Rente, sollen bestehen bleiben.

FDP: Schonvermögen für Altersvorsorge verdreifachen

Die FDP will das Schonvermögen für private oder betriebliche Altersvorsorge einschließlich der Riester- und Rürup-Rente verdreifachen. Der Freibetrag soll künftig 750 Euro pro Lebensjahr betragen.

Die Linke: Grundsicherung durch Mindestsicherung ersetzen

Die Linke will die Grundsicherung für Arbeitssuchende durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzen, die Armut tatsächlich verhindert und die die Bürgerrechte der Betroffenen achtet. Das Altersvorsorgeschonvermögen soll dabei auf 700 Euro pro Lebensjahr angehoben werden.

Bündnis 90/Die Grünen: Altersvorsorge unter einem Dach

Bündnis 90/Die Grünen wollen



Foto: krechowicz/fotolia

die private und betriebliche Altersvorsorge unter einem Dach zusammenführen („grünes Altersvorsorgekonto“) und die Förderung stärker als bisher auf niedrige und mittlere Einkommen konzentrieren. Für Langzeitarbeitslose soll ein erheblich höheres Altersvorsorgeschonvermögen gelten. Die Ersparnisse auf dem „grünen Altersvorsorgekonto“ sollen von der Anrechnung im SGB II freigestellt sein.

SoVD-Grundsatzforderungen an die Bundesregierung

Die Wähler haben entschieden – jetzt ist die neue Regierung gefordert!

Nach vier Jahren Großer Koalition kommt es in Deutschland nach der Wahl am 27. September zum Regierungswechsel: CDU/CSU und FDP erhielten die Mehrheit der Stimmen und bilden eine Koalition; die SPD findet sich in der Rolle der Oppositionspartei wieder. Die Forderungen des SoVD an die Regierung bleiben dieselben: in drängenden sozialpolitischen Fragen

Lösungen zu finden und umzusetzen. Eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Sozialpolitik muss wieder in den Mittelpunkt des Handelns von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft treten. Bereits vor der Wahl hat der SoVD seine zehn Grundsatzforderungen an die politischen Parteien herangetragen (wie berichtet). Jetzt ist die neue schwarz-gelbe Regierung gefordert, diese zeitnah umzusetzen!

Sozialabbau stoppen – Sozialstaat stärken

Der Sozialabbau der letzten Jahre hat viele Menschen existenziell getroffen. Gerade angesichts der Wirtschaftskrise muss der Sozialstaat als Schutzschild wieder gestärkt werden. Dies erfordert einen aktiven Sozialstaat, der niemanden im Stich lässt, sondern für alle Sicherheit und soziale Gerechtigkeit gewährleistet.

Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich und die steigende Kinderarmut gefährden die Zukunft unserer Gesellschaft. Es gilt, auf allen Handlungsebenen mehr Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen. Existenzsichernde Leistungen müssen bedarfsgerecht bemessen werden.

Die Leistungen für Kinder müssen ihnen gleiche Teilhabe- und Verwirklichungschancen ermöglichen.

Finanzielle Sicherheit im Alter

Der schleichende soziale Abstieg der Rentnerinnen und Rentner durch Wertverluste der Renten muss gestoppt werden. Die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten müssen abgeschafft, gezielte armutsvermeidende Maßnahmen für Niedriglohnbeziehende und Arbeitslose getroffen und die Rentenversicherung zu einer

Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. Die Rente mit 67 muss abgeschafft werden.

Gleicher Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) muss für die Menschen da sein. Krankheit darf in Deutschland kein Armutsrisiko sein.

Der SoVD lehnt den Gesundheitsfonds in seiner jetzigen Ausgestaltung ab, da er die Finanzprobleme der GKV nicht löst und Kostensteigerungen auf die Mitglieder abwälzt. Der SoVD fordert den Ausbau der GKV zu einer Bürgerversicherung, in der alle Menschen den gleichen Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung erhalten.

Gute Arbeit und angemessene Bezahlung

Vorrang muss die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben. Ein Augenmerk muss dabei auf behinderte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet werden. Sie dürfen nicht in

Rente, Ein-Euro-Jobs oder andere atypische Beschäftigungsformen gedrängt werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn bleibt unverzichtbar.

Gleiche Rechte und Chancen für Frauen im Beruf

Es ist ein Skandal, dass Frauen in Deutschland noch immer ein Viertel weniger verdienen als Männer. Die

Politik ist aufgefordert, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind weitere Maßnahmen unverzichtbar, damit vor allem alleinstehende Frauen gleichberechtigt am Berufsleben teilhaben können. Es bedarf eines ausreichenden und hochwertigen (ganztägigen) Betreuungsangebots für Kinder sowie einer familiengerechten Gestaltung der Arbeitswelt.

Stärkung der häuslichen Pflege und pflegender Angehöriger

Der SoVD fordert eine Trendwende in der Pflegepolitik mit einer klaren Entscheidung für eine hochwertige Versorgung pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich.

Für eine langfristige und nachhaltige finanzielle Absicherung menschenwürdiger Pflege muss die Spaltung in soziale und private Pflegeversicherung überwunden und eine solidarische Bürgerversicherung für die Pflege eingeführt werden.

Für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Die gesetzlichen Ziele, umfassende berufliche, medizinische und soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung sicherzustellen, werden in der Praxis noch immer unzureichend umgesetzt. Der SoVD fordert, durchgreifende Anstren-

gen zu unternehmen, um behinderten Menschen die gleichen Chancen in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Zudem fordert der SoVD, behinderten Menschen diskriminierungsfreien Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu ermöglichen und eine entsprechende EU-Richtlinie voranzubringen.

UN-Kovention umsetzen – inklusive Bildung ermöglichen

Die UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet einen Durchbruch für die Rechte der Menschen mit Behinderung. Nach der zügigen Ratifikation der Konvention ist Deutschland in der Pflicht, die sich daraus ergebenden Handlungsaufträge zeitnah umzusetzen.

Besondere Berücksichtigung muss hierbei die inklusive Bildung finden. Der gemeinsame Schulunterricht für behinderte und nicht be-

hinderte Kinder darf kein Ausnahmefall bleiben, sondern muss zum Regelfall werden.

Einen europäischen Sozialraum schaffen

Die EU darf keine bloße Wirtschaftsgemeinschaft sein. Sie muss auch ihrer Rolle als Wertegemeinschaft gerecht werden, in der soziale Gerechtigkeit und Sicherheit die Basis für ein friedliches Zusammenleben bilden.

Angesichts der Globalisierung und demografischer Herausforderungen brauchen die Bürgerinnen und Bürger der EU zentrale sozialpolitische Perspektiven.



Grafiken: Herrndorff/SoVD